

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	23
Erstes Kapitel: zur Ausgangslage	29
A. Die aktuelle Ausgestaltung der medialen Rechtsprechungsöffentlichkeit	30
I. Das bestehende Regulierungsmodell für die mediale Rechtsprechungsöffentlichkeit	30
1. Ausschluss der audiovisuellen Öffentlichkeit	30
a) Ausschluss der Rundfunköffentlichkeit	31
b) Ausschluss der Nutzung neuer Medien im Gerichtssaal während der Gerichtsverhandlung	32
c) Einschränkung der Ton- und Bildaufnahmen aus dem Gerichtssaal außerhalb der Hauptverhandlung	34
2. Ablehnung von Schutztatbeständen für die Justiz	36
a) Richterkritik	37
b) Urteilkritik	39
c) Verfahrensbeeinflussung	40
3. Bewahrung richterlicher Unabhängigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung	42
a) Der Maßstab richterlicher Zurückhaltung und Mäßigung	43
b) Fallgruppen	44
aa) Kommentierung individueller Fälle	44
(1) Kommentierung eigener oder fremder Verfahren	44
(2) Kommentierung eigener oder fremder Entscheidungen im Anschluss an ein Verfahren	46
bb) Erörterung von Rechtsfragen	48
cc) (Rechts-)Politische Äußerungen	49
(1) Allgemeine Äußerungen mit politischen Implikationen	49
(2) Justizkritik	51

(3) Verfassungsrichter und die höchsten Richter der Fachgerichtsbarkeit	52
dd) Art und Weise des Ausdrucks	52
ee) Spezielle Erfordernisse für den Umgang mit den Medien	53
c) Zwischenfazit	54
II. Der kommunikative Ansatz zur Gestaltung der medialen Rechtsprechungsöffentlichkeit – neue Strukturen institutioneller Justizkommunikation	55
B. Reflexion neuer Entwicklungen der medialen Rechtsprechungsöffentlichkeit	57
Zweites Kapitel: normative Grundlagen der Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung	60
A. Zur normativen Verankerung der Rechtsprechungsöffentlichkeit als Medienöffentlichkeit	60
I. Verankerung der Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung im Demokratieprinzip	60
1. Rechtsdogmatische Vorüberlegungen	61
2. Die Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung als demokratiestaatliche Forderung	66
3. Bewertung	69
a) Demokratische Legitimation durch die verfassungsunmittelbare Funktionslegitimation	70
b) Demokratische Legitimation durch die bzw. die demokratische Forderung nach der Aufnahme der Rechtsprechung in die öffentliche Meinungsbildung	71
aa) Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	71
bb) Sozialwissenschaftliche Würdigung der öffentlichen Meinung	74
(1) Massenmedien als Spiegel der öffentlichen Meinung	74
(2) Demokratische Potenziale der gesellschaftspolitischen Willensbildung in den Massenmedien	75
(3) Demokratische Potentiale der rasonierenden politischen Presse, der neuen Medien und der medialen Begleitung strategischer Prozessführung	78

cc)	Verfassungsgerichtliche Würdigung der öffentlichen Meinung und die Funktion der Medien im demokratischen Verfassungsstaat	80
(1)	Entstehung der öffentlichen Meinung in den Medien	81
(2)	Wirkung der öffentlichen Meinung auf die staatliche Willensbildung	83
(3)	Mögliche Implikationen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung für die demokratische Legitimation nach Art. 20 Abs. 2 GG	84
dd)	Modelle zur Einbeziehung der Rechtsprechung in die öffentliche Meinungsbildung und den demokratischen Diskurs	85
(1)	Die öffentliche Meinung als normative Erkenntnisquelle	85
(2)	Demokratische Responsivität der Rechtsprechung gegenüber der öffentlichen Meinung	94
(a)	Demokratische Responsivität bzw. deliberative Rückkopplung des Staatshandelns an die Gesellschaft als auf das Gesetzgebungsverfahren bezogene Konzepte	98
(b)	Angleichung von Rechtsprechung und Parlament	103
(c)	Drohende Gefährdung der inneren Unabhängigkeit	103
(d)	Keine Ausnahme für das BVerfG	104
(3)	Demokratische Responsivität bzw. deliberative Rückbindung der Gesetzgebung an die Gesellschaft durch die öffentliche Kritik an der Rechtsprechung	106
(4)	Zwischenergebnis	112
ee)	Medienöffentliche Kritik als Gewähr der Gesetzesbindung der Rechtsprechung	113
ff)	Folgen für die Medienöffentlichkeit der Dritten Gewalt	116

c) Judikative Medienöffentlichkeit zur Stärkung des gesellschaftlichen Grundkonsenses	118
aa) Förderung des gesellschaftlichen Grundkonsenses als Aufgabe der Rechtsprechung	118
bb) Mittel der Rechtsprechung zur Förderung des gesellschaftlichen Grundkonsenses	121
cc) Förderung des Grundkonsenses durch die Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung	123
(1) Grundkonsens durch Transparenz im Rahmen der Saalöffentlichkeit als Grundsatz	124
(2) Vertrauen und Akzeptanz durch passive Medienöffentlichkeit	126
(a) Tatsächlicher Rückgang der Bürgerpräsenz in Gerichtssälen	126
(b) Vertrauen und Akzeptanz durch Kontrolle und öffentlichen Diskurs	127
(c) Vertrauen und Akzeptanz durch medienöffentliche Erlebbarkeit des Gerichtsverfahrens	128
(3) Vertrauen und Akzeptanz durch aktive Medienöffentlichkeit	130
(a) Stärkung des Grundkonsenses durch staatliche Öffentlichkeitsarbeit	130
(b) Übertragbarkeit auf die Rechtsprechung	132
(4) Vertrauen und Akzeptanz durch die gesellschaftliche Kontextualisierung der Rechtsprechung	134
(5) Die besondere Bedeutung des BVerfG und der obersten Fachgerichte für den gesellschaftlichen Grundkonsens	138
(a) BVerfG zwischen Recht und Politik und Fachgerichte als Gestalter der einfachen Rechtsordnung	138
(b) Passive Medienöffentlichkeit des BVerfG und der obersten Fachgerichte	142
(c) Gesellschaftliche Integration durch eine medienvermittelte Rechtsprechung?	144

(d) Pflicht zur gesellschaftlichen Kontextualisierung der Rechtsprechung	153
dd) Zwischenfazit	154
d) Symbolische Identifikations-Repräsentation durch eine medienwirksam verkörperte Repräsentativität	154
4. Zwischenfazit	158
II. Das Rechtsstaatsprinzip als fortbestehender Anker der Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung	159
1. Ansätze zur Förderung des rechtsstaatlichen Verfahrens durch die Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung	161
2. Bewertung	162
a) Rechtsstaatliche Kontrollierbarkeit der Rechtsprechung durch Medien	162
b) Gewaltenhemmung durch medienöffentliche Kontrolle der Rechtsprechung	164
c) Publizität der Rechtsordnung und Stärkung des Rechtsschutzes durch Medienöffentlichkeit	166
d) Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung zum Schutz richterlicher Unabhängigkeit	168
3. Zwischenfazit	171
III. Die grundrechtliche Verankerung der Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung	171
1. Grundrechtliche Verankerung der passiven Medienöffentlichkeit	171
a) Gerichtsverfahrenbezogener Grundrechtsschutz	171
aa) Recht der Presse und des Rundfunks auf Zugang zum und Berichterstattung über das Gerichtsverfahren	171
bb) Grundrechtsgleiches Verfahrensrecht auf eine (medien-)öffentliche Gerichtsverhandlung	178
b) Grundrechtsschutz jenseits des Verfahrens	179
aa) Recht von Rundfunk und Presse auf Berichterstattung über die Rechtsprechung fernab des Gerichtsverfahrens	179
bb) Rechtsprechungsbezogene Diskussionen in sozialen Medien als Ausübung des Rechts auf Meinungs- und Pressefreiheit	180
2. Grundrechtliche Verankerung der aktiven Medienöffentlichkeit	182
a) Informations- und Pressefreiheit	182

b) Meinungsfreiheit der Richter	183
IV. Zwischenfazit	183
B. Der Medienöffentlichkeit gegenläufige demokratische und rechtsstaatliche Belange	185
I. Beeinträchtigung demokratischer Belange durch die Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung	185
II. Bedrohung der richterlichen Unabhängigkeit durch medialen Druck	186
1. Tatsächliche Gefährdungslage für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit	187
2. Erkenntnisse aus kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen zur Medialisierung von gesellschaftlichen Teilsystemen	190
a) Zur Medialisierung der Politik	191
aa) Zur Medienlogik	191
bb) Das Konzept der (Selbst-)Medialisierung der Politik	194
cc) Grenzen der Medialisierung der Politik	196
b) Zur Medialisierung der Justiz	198
aa) Zum Prozess der Medialisierung	199
(1) Prozessfördernde Bedingungen	199
(2) Anzeichen der Medialisierung	200
(3) Grenzen der Medialisierung der Justiz	200
bb) Die medialisierte Darstellung der Justiz	201
(1) Kollision von Medienlogik und Justizlogik	201
(a) Personalisierung	202
(b) Popularisierung und Politisierung	203
(2) Auswirkungen der Kollision von Medienlogik und Justizlogik auf das Rechtssystem	205
cc) Zwischenfazit	205
c) Fazit	206
3. Mediale Einflussnahme als Beeinträchtigung der sachlichen Unabhängigkeit	206
a) Ansichten zum Konzept einer medialen Unabhängigkeit	206
b) Bewertung	208
aa) Zur dogmatischen Einordnung	208
bb) Folgebetrachtungen	214

c) Einordnung des ntv-Urteils und der Folgerechtsprechung	221
c) Zwischenfazit: Grundrechtsschutz gegen eine medial beeinflusste Rechts- und Wahrheitsfindung	222
4. Medienöffentlichkeit als Herausforderung für das öffentliche Vertrauen in die innere Unabhängigkeit der Richter	223
a) Die Manifestation innerer Unabhängigkeit als Stütze öffentlichen Vertrauens	224
b) Manifestation innerer Unabhängigkeit durch richterliche Zurückhaltung und Mäßigung in den Medien	226
aa) Das Gebot der Zurückhaltung und Mäßigung als Ausdruck innerer Unabhängigkeit	226
bb) Kritik an der Beschränkung richterlicher Meinungsfreiheit	227
cc) Würdigung des Umgangs mit außergerichtlichen Meinungsäußerungen von Richtern in der Medienöffentlichkeit	229
(1) Kein Vertrauen durch außergerichtliche Meinungsäußerungen von Richtern	229
(2) Drohende Verletzung des Rechts auf einen gesetzlichen Richter	230
(3) Vertrauen durch Zurückhaltung und Mäßigung in den Medien	231
dd) Zwischenfazit	232
c) Bedeutung der Position des Richters	233
III. Weitere Verfahrens- und Persönlichkeitsrechte als Grenzen der Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung	234
IV. Gefährdung des gesellschaftlichen Institutionen- und Systemvertrauens in die Gerichte	238
V. Zwischenfazit: Ambivalenz der Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung	240
C. Ausgleich der kollidierenden Rechtsgüter	241
D. Fazit	244

Drittes Kapitel: Konkretisierung des Ausgleichs der in der Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung gegenläufigen Rechtsgüter	245
A. Zur Notwendigkeit von Sonderregeln für die audiovisuelle Öffentlichkeit mündlicher Gerichtsverhandlungen	246
I. Ausschluss der audiovisuellen Verhandlungsöffentlichkeit	246
1. Berücksichtigung der EGMR-Rechtsprechung und rechtsvergleichender Erkenntnisse	247
a) Zur Rechtsprechung des EGMR	247
b) Zur Rechtslage in England und Frankreich	248
c) Zwischenfazit	253
2. Bewertung der neuen Gesetzeslage in Deutschland	255
a) Zwei Grundmodelle für die Entscheidung über die Zulässigkeit audiovisueller Rechtsprechungsöffentlichkeit	255
b) Der neue § 169 GVG – ein verfassungsrechtlich unausgewogener Kompromiss	256
aa) Ausschluss der audiovisuellen Öffentlichkeit aus der Gerichtsverhandlung als Grundsatz	257
bb) Der absolute Ausschluss der audiovisuellen Öffentlichkeit aus allen unteren Gerichtsinstanzen	268
(1) Die audiovisuelle Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlung im Strafprozess	269
(2) Die audiovisuelle Öffentlichkeit im Zivil- und Verwaltungsprozess	277
cc) Beschränkung der audiovisuellen Verhandlungsöffentlichkeit auf die Urteilsverkündung	281
dd) Keine grundsätzliche Zulässigkeit der audiovisuellen Öffentlichkeit vor obersten Bundesgerichten	283

ee) Versäumnis der Berücksichtigung alternativer Mittel: die justizielle Entscheidungshoheit über das „Wie“ der audiovisuellen Öffentlichkeit	288
(1) Allgemeine Bestimmungen zu audiovisuellen Aufnahmen und Ausstrahlungen	289
(a) Regelungen mithilfe von Richtlinien der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Medien	289
(b) Bestimmungen über Modalitäten der audiovisuellen Aufnahmen und ihrer Verwendung	290
(c) Richterlicher Genehmigungsvorbehalt und zeitliche Verzögerung der Ausstrahlung audiovisueller Aufnahmen	292
(d) Vollständige oder ausschnittweise Ausstrahlung audiovisueller Aufnahmen	294
(e) Bewahrung des Charakters der mündlichen Verhandlung	294
(2) Entscheidungen über das „Wie“ der audiovisuellen Aufnahmen im Einzelfall	295
ff) Die trägerische Gleichbehandlung jeder Form von Ton- und Bewegtbildberichterstattung	296
c) Die audiovisuelle Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlung des BVerfG	298
II. Simultanberichterstattung mittels neuer Medien aus dem Gerichtssaal?	300
1. Zur Rechtslage in England und Frankreich	301
2. Bewertung der aktuellen Rechtslage in Deutschland	302
a) Zum vorbeugenden Ausschluss der Nutzung neuer Medien im Gerichtssaal während der Gerichtsverhandlung	303
b) Regulierung der Nutzung neuer Medien durch Richterinnen und Verfahrensbeteiligte im Gerichtssaal	308
III. Fazit	310

B. Abstandnahme von einer unmittelbaren Regulierung der Gerichtsberichterstattung	311
I. Keine Verbotsgesetze zur Unterbindung des medialen Drucks der Berichterstattung	312
1. Zur Rechtsprechung des EGMR und ihrer Wirkung in England und Frankreich	312
a) Die schrittweise Rücknahme der Verbotsgesetze von Richter- und Urteilsschelte	313
aa) Zur Rechtsprechung des EGMR	313
bb) Zur Rechtslage in England und Frankreich	317
b) Fortbestehende Einschränkung medialer Einflussnahme auf den Prozess	323
aa) Zur Rechtsprechung des EGMR	323
bb) Zur Rechtslage in England und Frankreich	327
c) Zwischenfazit	333
2. Zu den fortbestehenden Unterschieden der Rechtsordnungen	334
3. Keine Verfehlung des gesetzgeberischen Schutzauftrags in Deutschland	340
II. Ausnahmeweiser Ausschluss der Öffentlichkeit als Alternative?	350
III. Aufschubanordnungen gegenüber Gerichtsberichterstattung als Alternative?	353
IV. Fazit	355
C. Mäßigung der Richteröffentlichkeit	356
I. EGMR-Rechtsprechung und rechtsvergleichende Erkenntnisse zur Ausübung der richterlichen Meinungsfreiheit in den Medien	356
1. Richterliche Meinungsäußerungen als Befangenheitsgrund	357
2. Zum Gebot richterlicher Zurückhaltung und Mäßigung	358
3. Konkretisierung der Grenzen richterlicher Meinungsäußerung	359
a) Kommentierung individueller Fälle	359
aa) Kommentierung eigener oder fremder Verfahren	359
bb) Kommentierung eigener oder fremder Entscheidungen im Anschluss an das Verfahren	362
b) Erörterung von Rechtsfragen	363

c) (Rechts-)Politische Äußerungen	364
aa) Äußerungen mit politischen Implikationen	364
bb) Justizkritik	365
cc) Verfassungsrichter und höchste Bundesrichter	367
d) Zwischenfazit	368
4. Zur Rechtslage in England und Frankreich	368
5. Zwischenfazit	374
II. Ein funktional orientiertes Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot für Deutschland	374
1. Schutzzweck: richterliche Unparteilichkeit	375
2. Schutzzweck: öffentliches Vertrauen in eine funktionstüchtige Rechtspflege	376
III. Medienspezifische Ausgestaltung des Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebots	381
1. Maßgaben für die richterliche Medienpräsenz	382
a) Personalisierte Medienpräsenz in sozialen Medien	382
aa) Gründe für eine drohende Personalisierung	382
bb) Schlussfolgerungen für das Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot	385
(1) Zulässigkeit der rein privaten Nutzung sozialer Medien	385
(2) Zulässigkeit von digitalen Freundschaften	386
(3) Eingeschränkte Nutzung bei Offenlegung des Richteramtes	387
b) Popularisierung der Rechtsfindung in sozialen Medien	389
aa) Gründe für eine drohende Popularisierung	389
bb) Schlussfolgerungen für das Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot	389
c) Politisierte richterliche Medienpräsenz	393
aa) Gründe für eine drohende Politisierung	393
bb) Schlussfolgerungen für das Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot	394
2. Neuausrichtung der Regulierung: Die Nutzung von Verhaltenskodizes?	398
IV. Fazit	401

D. Ergänzende Regulierungsansätze zum Schutz der fairen, unbeeinflussten und ungestörten Rechtsfindung	402
I. Durchsetzung einer wahrheitsgetreuen Berichterstattung	402
1. Zivilrechtlicher Schadensersatz wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen	402
2. Verpflichtung zur journalistischen Sorgfalt	403
3. Publizistische Gegenmittel bei Fehlberichterstattung	406
II. Mäßigung der politischen Staatsgewalten und der Organe der Rechtspflege in den Medien	408
1. Gegenseitiger Respekt der Gewalten	408
2. Berufskodex der Rechtsanwälte	410
3. Gegenseitige Zurückhaltung unter Richtern	411
III. Abwehr medialen Drucks in Verfahrensrecht und Gerichtsordnung	412
1. Befangenheit durch Mediendruck	412
2. Beratung in Spruchkörpern	414
3. Die Verteidigung der Richter als ultima ratio	416
a) Die öffentliche Rüge durchs Gericht	416
b) Verteidigung von Richtern durch den Gerichtspräsidenten	417
IV. Fazit	418
E. Schlussfolgerung zum Regulierungsmodell	418
Viertes Kapitel: Ergänzung des Regulierungsmodells um einen kommunikativen Ansatz – von der passiven Medienöffentlichkeit des Verfahrens zur kooperativen Medienöffentlichkeit der Rechtsprechung	421
A. Das Modell justizieller Kommunikation	421
I. Informationsarbeit durch Pressestellen und -richter	422
II. Schließung der Schutzlücken des Regulierungsmodells	423
1. Sachgerechte Informationsvermittlung zur Vermeidung und Richtigstellung von Fehlberichterstattung oder unsachlicher Kritik	423
2. Entgegnung von Pressekampagnen zum Schutz des fairen Verfahrens und der Funktionstüchtigkeit der Rechtspflege	426

III. Die Bewahrung richterlicher Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in struktureller Hinsicht	429
1. Eine intermediäre Kommunikationsebene als Schutz vor der Medialisierung gesellschaftlicher Teilsysteme	429
2. Eine intermediäre Kommunikationsebene als Schutz vor der Medialisierung der Justiz	431
3. Die Bewahrung des öffentlichen Vertrauens in eine unabhängige und unparteiliche Rechtsprechung	431
a) Vermeidung der individuellen Informationsvermittlung durch Richter	432
b) Vermeidung der Selbstverteidigung von Richtern	433
c) Objektivität und Neutralität der presserichterlichen Informationsvermittlung	435
IV. Zwischenfazit	436
B. Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne?	436
I. Modelle erweiterter Öffentlichkeitsarbeit in England und Frankreich im Vergleich	437
1. Die Modelle justizieller Öffentlichkeitsarbeit in England und Frankreich	437
2. Ein Vergleich zum deutschen Ansatz justizieller Kommunikation	439
II. Stärkung einer erweiterten Öffentlichkeitsarbeit	441
III. Individuelle Öffentlichkeitsarbeit von Verfassungsrichtern	444
IV. Zwischenfazit	451
C. Fazit	452
Abschließende Schlussfolgerungen	453
Literaturverzeichnis	461